

Leitfaden zur Teilnahme am zweigleisigen Erprobungsverfahren

Erläuterungen zu den notwendigen Schritten

1. Für die Erstellung maschineller Abrechnungsdaten ist der Einsatz einer Abrechnungssoftware erforderlich, die den Anforderungen der Technischen Anlagen gemäß § 105 SGB XI entspricht. Es muss sichergestellt sein, dass mittels der eingesetzten Abrechnungssoftware Abrechnungsdaten erstellt werden, die für die Datenannahmestelle der Pflegekassen der AOK physikalisch lesbar sind und von ihr verarbeitet werden können.

Als Serviceleistung bieten die gesetzlichen Pflegekassen den

- Leistungserbringern, die ihre Abrechnungssoftware selbst entwickelt haben,
- Softwareherstellern, deren Software von Leistungserbringern zur Abrechnung eingesetzt wird und
- Abrechnungszentren

die Möglichkeit, ihre Dateien vor Beginn des Erprobungsverfahrens bzw. bei Versionswechsel zu testen (s. Anhang 2 der Technischen Anlage 1).

Die gesamte Dokumentation zum elektronischen Abrechnungsverfahren mit Pflegeleistungserbringern steht auf der Internetseite www.datenaustausch.de zum Download zur Verfügung.

2. Mit dem beigefügten *Anmeldeformular* informieren Sie die Datenannahmestelle der Pflegekasse der AOK über Ihre Teilnahme am maschinellen Abrechnungsverfahren. Diese ist unbedingt erforderlich. Dort werden Sie als Teilnehmer des Datenaustauschverfahrens registriert.

Folgende Formen der elektronischen Abrechnung sind mit Beginn des Datenaustausches möglich:

- Datenfernübertragung
- E – Mail
- maschinell verwertbare Datenträger, wie z.B. Magnetbandkassette, Diskette usw..

Die Informationen, wohin sie Ihre digitale Abrechnung, die Urbelege sowie die Leistungsnachweise schicken müssen, sind der Kostenträgerdatei zu entnehmen. Sie können diese Informationen aber auch der Anlage „Daten für Abrechnungsverfahren“ entnehmen.

3. Bevor für die Leistungserbringer „Pflege“ das Echtverfahren beginnen kann, ist die Teilnahme an der Erprobungsphase notwendig. Die Erprobung bezieht sich auf den Kommunikationsweg und die Prüfung der übermittelten Abrechnungsdaten.

Über die jeweiligen Ergebnisse der Erprobung erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung. Sobald die Datenübermittlung reibungslos funktioniert, ist die Teilnahme am Echtverfahren, also die ausschließliche Übermittlung der Abrechnungsdaten auf Datenträgern möglich. Über die Freigabe zum Echtverfahren informieren wir Sie schriftlich. Ab diesem Zeitpunkt entfällt für Sie die parallele Übermittlung von Papierabrechnungen neben maschinell lesbaren Datenträgern.

Bei der Durchführung der Erprobung möchten wir Sie noch auf folgende Gegebenheiten hinweisen:

Die während der Erprobungsphase übermittelten Abrechnungsdaten haben noch keine Zahlungen zur Folge. Sie sind in dem UNB-Segment (Dateiindikator) mit „1“ = Erprobungsdatei zu kennzeichnen. Übermitteln Sie daher zusätzlich Ihre Abrechnungen wie bisher in Papierform an die im Anschreiben benannte Postadresse, damit wir die von Ihnen erbrachten Leistungen vergüten können.

Postadresse
DAVASO GmbH
Rechnungsprüfstelle der AOK Hessen
Otto-Schmidt-Str. 22
04425 Taucha

Die Urbelege (Gesamtrechnung, Begleitzettel und Leistungsnachweis) sind im Echtverfahren ebenfalls an diese Postadresse zu senden. Diese können Sie auch der Kostenträgerdatei entnehmen. Die Kostenträgerdatei für die Pflegekassen der AOK ist im Internet unter www.datenaustausch.de unter „Sonstige Leistungserbringer Pflege“ abrufbar.

Ihre AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen